

Annex 7 zur Business Partner Declaration on Sustainability: Polyvinylchlorid (PVC)

An alle Otto Group Geschäftspartner für Handelsware

Bestandteil der Business Partner Declaration

Der Annex ist ein fester Bestandteil der *Business Partner Declaration*. Alle Bedingungen, auf die in dieser Erklärung und in der *Business Partner Declaration* Bezug genommen wird, sind für den Geschäftspartner bindend.

Geltungsbereich

Die nachfolgenden Anforderungen gelten für alle Geschäftspartner konzerneigener Handelsware (Eigen- und Lizenzmarken) und konzernfremder Handelsware (Marken) sowie für Marktplatzpartner.

Detaillierte Anforderungen zum Einsatz von Polyvinylchlorid (PVC):

Für Textilien (Bekleidung, Haus- und Heimtextilien):

- Die Verwendung von PVC in Textilien wie Bekleidung, Haus- und Heimtextilien¹ inkl. von Drucken auf Textilien ist grundsätzlich **verboten**. Ausgenommen davon sind PVC Tischdecken sowie rutschfeste Teppiche mit PVC Beschichtung.

Für Hartwaren, Schuhe, Taschen:

- Für alle Hartwaren, Schuhe und Taschen gilt die Empfehlung, PVC auszuschließen und durch geeignete umweltfreundlichere Ersatzmaterialien wie andere Kunststoffe bzw. Kunststoffalternativen zu ersetzen.
- Ist kein Ersatz möglich, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass das Produkt unbedingt den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen muss.

Für Verpackungen:

- Der Einsatz von PVC in Verpackungen ist grundsätzlich **verboten**.

¹ Die Anforderungen für Haus- und Heimtextilien gilt ab dem 01.01.2023. Restbestände, die vor diesem Datum bestellt wurden, dürfen weiterhin verkauft werden.